

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B584-41/09**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 04/1040  
 Erfassungsdatum: 27.01.2009

**Beschlussdatum:**  
**27.04.2009**

**Einbringer:**

**Dez. II, Amt 60**

**Beratungsgegenstand:**

**1. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	03.02.2009	6.2				
Senat	10.02.2009	6.12				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	02.03.2009	4.1		7	0	5
Bau- und Umweltausschuss	03.03.2009	4.3		7	1	1
Hauptausschuss	16.03.2009	3.10		11	1	0
Bürgerschaft	27.04.2009	5.12		32	1	1

Egbert Liskow  
 Präsident

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen?</b>	Haushalt	Haushaltsjahr
<b>Ja</b>	Vermögenshaushalt	2009

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 1. Änderung zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung).

## Sachdarstellung/ Begründung

Der **§ 2 Absatz 1** der alten Satzung wurde in Bezug auf die Beitragspflicht des Inhabers eines dinglichen Nutzungsrechtes entsprechend dem Wortlaut des § 7 Absatz 2 KAG M-V geändert.

Die Beitragspflicht der Untererbbauberechtigten im Satz 3 wurde neu formuliert.

Der **§ 2 Absatz 2** bezüglich der öffentlichen Last wurde neu in die Satzung aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine weitere Differenzierung der Nutzungsarten im **§ 5 Abs. 2 Punkt 5** der Satzung vorzunehmen.

Unter Buchstabe k sollten Kultur- und Veranstaltungsflächen mit dem Faktor 0,2 ergänzt werden.

*Die Berücksichtigung von Kultur- und Veranstaltungsflächen mit einem Faktor von 0,2 wird regelmäßig zu einer Wenigerbelastung der Bürger führen, weil bisher derartige Flächen mit einem geringeren Faktor (0,05) in Ansatz gebracht worden sind und hierdurch die Verteilungsfläche insgesamt geringer ausfiel, was wiederum regelmäßig zu höheren Beitragslasten der Bürger führte.*

Der **§ 5 Absatz 6** wird neu formuliert.

*Das Verwaltungsgericht Greifswald hat zwischenzeitlich die Nichtigkeit der aus der Mustersatzung des Innenministeriums M-V entnommenen Eckgrundstücksermäßigung unserer bisherigen Satzung festgestellt. Das Gericht versteht den Satzungstext als Begünstigung von Grundstücken im beplanten Innenbereich. Insofern läge eine Ungleichbehandlung von Grundstücken im unbeplanten Innenbereich vor.*

*In der Folge fehlt es derzeit nach Ansicht des Gerichts an einer Rechtsgrundlage für die Gewährung der Eckgrundstücksermäßigung mehrfach erschlossener Grundstücke.*

*Um eine gerichtsfeste Rechtsgrundlage für die Eckgrundstücksermäßigung zu schaffen, soll der Regelungstext nunmehr geändert werden. Umfasst werden mit der neuen Fassung der Satzung in jedem Fall sowohl Grundstücke in beplanten wie auch in unbeplanten Gebieten.*

Weiterhin wird die **Präambel** der aktuellen Gesetzgebung angepasst.

## Anlagen:

1. Änderungssatzung



## **Artikel IV**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Arthur König  
Oberbürgermeister